

so lange in den Räumen der Kolonie beherbergt, beschäftigt, gekleidet und versorgt werden, bis es möglich geworden ist, ihnen anderweitig ein geordnetes Fortkommen zu verschaffen. Es können aufgenommen werden: 1. Hamburger Staatsangehörige, 2. alle in Hamburg heimathberechtigten Männer, 3. solche auswärtige Männer, die in Hamburg mindestens ein Jahr in Arbeit standen, 4. alle bestraften Männer, 5. alle aus den Irrenanstalten Hamburgs als geheilt entlassenen Männer, 6. alle arbeits- und ausbildungsfähigen männlichen Krüppel Hamburgs. Beschäftigung der Kolonie jederzeit gerne gestattet.

Der Vorstand der Kolonie gehören Franz Schröder, neue Gröningerstr. 28, als Schatzmeister, und Landgerichtsdirektor Dr. H. Schröder, Nonnenstieg 21, als Schriftführer an. Am 2. Dezember 1908 erwarb der Vorstand der Kolonie das Gut Schäferhof bei Plönberg in Holstein, um es in eine Heimatskolonie zu dauerndem Aufenthalt für dauernd schiffbrüchige Kolonisten umzuwandeln. Der Eintritt in die Heimatskolonie ist, wie derjenige in die Arbeiterkolonie, ein freiwilliger und unentgeltlicher für alle jüngeren und älteren arbeitsfähigen Männer ohne Rücksichtnahme auf Konfession, Stand oder Gewerbe. Während aber die Kolonisten bei ihrer Aufnahme in die Hamburger Kolonie noch zu einer Aufenthaltsdauer von 4 Monaten verpflichtet müssen, gehen die Kolonisten bei ihrer Aufnahme in die Heimatskolonie Schäferhof eine Verpflichtung zu einer Aufenthaltsdauer von mindestens einem Jahr und bei späterer Rückkehr von mindestens zwei Jahren ein. Alle Kolonisten bezahlen die Kosten ihres Aufenthalts mit ihrer Arbeitsleistung und werden in der Hauptsache mit landwirtschaftlichen und gärtnerischen Arbeiten beschäftigt. Die Heimatskolonie Schäferhof gewährt den allein stehenden arbeitsfähigen Männern, die einen dauernden Aufenthalt suchen, lebenswöchentlichen Aufenthalt und hat z. Z. für 100 Kolonisten Platz. Sie will eine Heimstätte für heimatlose Männer sein.

Mit der Hamburger Arbeiterkolonie ist eine Wanderarbeitsstätte verbunden, die an das Hannoversche Wanderarbeitsnetz angeschlossen ist.

Kommission für das Wohlfahrtswesen der Deutsch-Israelitischen Gemeinde, Abt. Wohlfahrtspflege.

22 H 2 Elbe 1809, H 1 Hansa 3684/35, Bureau: Rothenbaumchaussee 88, B.C.O.-Vereinsbank

Die Kommission besteht aus: Alfred Levy und J. Heckscher, Mitglieder des Vorstandes der Gemeinde, erste Vors.: Albert Meyer, Schriftf. i. Bezirksamtsbezirk: 1. Bz. Schlachterstr. Stille: Joseph Levy. — 2. Bz. Neustadt: Gottlieb Jacobson. — 3. Bz. Altstadt: Leo Neustadt. — 4. Bz. Prillstraße: Bernhard Philipp. — 5. Bz. St. Pauli-Nord: Jacob Flörshiem. — 6. Bz. Eimsbüttel: Felix Halberstadt. — 7. Bz. Hohenfelde: Albert Meyer. — 8. Bz. Rotherbaum-Süd: Hugo von Son. — 9. Bz. Rotherbaum: Hermann Eikeles. — 10. Bz. Harvestehude: Fraulein Recha Lübke. — 11. Bz. Winterbude/Uhlenhorst: Oscar Kulen. — 12. Bz. St. Georg: Hohenfelde, Elbeck, Borgfelde, Hamn, Hammerbrook, Manfred Haurwitz. — 13. Bz. Barmbeck: Bernhard Samson. — 14. Bz. Rotherbaum: i. V. Jacob Flörshiem. — Siechenpfleger: Bernh. Philipp. — Vertrauensarzt: Dr. Herrn. Bohm. —

Blinden-Altenheim

22 H 4 Nordsee 7545, Breitenfelderstr. 21/27, B.C.O. C. u. Priv.-B. unter Blindenanstalt von 1830. Das Blinden-Altenheim ist eine Tochteranstalt der Blindenanstalt von 1830 und hat den Zweck, ungefähr 80 blinden und hochgradig schwachsichtigen Personen beiderlei Geschlechts, die infolge körperlicher oder geistiger Mängel oder wegen Alters ihr Fortkommen durch eigenen Erwerb nicht oder nur mangelhaft führen können, Versorgung und soweit als thunlich Beschäftigung zu gewähren. Es werden Stühle geflochten sowie alle Arten Strickarbeiten auf Bestellung ausgeführt. Das Blinden-Altenheim untersteht demselben Vorstande wie die Blindenanstalt von 1830. Vorsitzender: Senator P. Neumann, Direktor: H. Peyer, Alexanderstr. 32, Sprechst. 10-11 Uhr vorm.

Blindenanstalt von 1830

22 H 6 Vulkan 6856 und H 2 Elbe 851

Minenstr. Nr. 8. Zweck: bildungsfähigen blinden und hochgradig schwachsichtigen Kindern, gleichviel welchen Geschlechts, Standes und Glaubens, Erziehung, Schulunterricht und gründliche Ausbildung zum Erwerb (Stuhl- und Korbflechten, Bürstenbinder, Maschinenstrickerei, Klavierstimmen, Anfertigung von weiblichen Handarbeiten) zu geben, ausserdem auch Geldunterstützungen an Blinde und Augenranke ausserhalb der Anstalt zu gewähren. Vorstand: Senator P. Neumann, Vors., C. H. Tietgens, Kassent., Dr. J. Schmidt, N. H. P. Schuldt, Dr. R. Hildebrandt, Max B. Hahlo und H. Peyer, Direktor der Anstalt Verkaufsstelle für Bürsten und Körbe usw. im Blinden-Asyl (siehe dieses). Jahresbeiträge zur Förderung der Zwecke der Anstalt werden mit Dank angenommen. Bankkonto: Commerz- und Privat-Bank unter Blindenanstalt von 1830.

Blinden-Asyl

Alexanderstr. 30/32, 22 H 6 Vulkan 5855 und H 2 Elbe 851

Das Asyl hat den Zweck, erwachsene Blinde und Schwachsichtige beiderlei Geschlechts, ohne Unterschied der Religion und des Standes, entweder im Asylgebäude, Alexanderstr. 32, unterzubringen, oder mit Geldmitteln zu unterstützen und die noch arbeitsfähigen Blinden möglichst in den Stand zu setzen, ihren Unterhalt zu erwerben. Das Blinden-Asyl untersteht demselben Vorstande wie die Blindenanstalt von 1830 (s. oben), hat aber getrenntes Vermögen und besondere Kassenführung. Bankkonto: Commerz- und Privat-Bank unter Blindenanstalt von 1830. Direktor: H. Peyer, Sprechst. v. 10-11 Uhr. Verkaufsstelle für Bürsten, Körbe und Strickwaren, die in beiden Anstalten angefertigt werden, befindet sich im Asylgebäude, Alexanderstr. 32. Für diese Geschäftsweise besonderes Bankkonto bei der Vereinsbank unter Arbeitskonto der Blinden-Anstalt.

Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung (gegr. 1901).

Ziel: Hervorragenden Dichtern, Denkern und Künstlern durch Verbreitung ihrer Werke ein Denkmal im Herzen des deutschen Volkes zu setzen. Sitz: Rothenbaumchaussee 122, 22 H 1 Hansa 1904. Briefe nur unter der Aufschrift: Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung, erbitten. Postcheckkonten: Hamburg 737 / Wien 859112. Bankkonten: Deutsche Bank Filiale Hamburg, Depositionskasse H. Hamburger Sparcasse von 1827, Zweigkassent Hamburg der Girozentrale Hannover / Schweizer Bankverein, Bern / Kreditanstalt der Deutschen, Prag. Verwaltungsrat: 38 Mitglieder, Vorstand: 8 Mitglieder, Vors.: Oberstudienrat Dr. Fritz Heiligenstadt, Hannover Generalsekretär: Carl Hess, Hamburg. Mitglieder: Jahresbeitrag mindestens 3.60 RM. für Einzelmitglieder, mindestens 6. — RM. für korporatschaftliche Mitglieder, Ausland das Doppelte. Mitglieder erhalten kostenlose Bücherschen. Verteilung von Büchern an arme Volksbibliotheken, Zusammenstellung von Bibliotheken für Krankenhäuser und Heilstätten, Verwendung von Wanderbibliotheken an Feuerschiffe, Leuchttürme von Mannschafts-Büchereien für Heer, Marine und Luftflotte, von Lazarett-Büchereien usw. in die Grenzlande sog. „Grenzlandspenden“. 1926/27 Jubiläums-Bücherspende für Inland, Grenzland und Ausland im Umfange von 450 000 Bänden. Im Kiege wurden an Lazarett, Truppenliste und deutsche Kriegsgefangene über 700 000 Bücher unentgeltlich verteilt. Gesamtverteilung bis 1928 über 2 000 000 Bücher. Veranstaltungen: Vorträge und Dichter-Abende. Bekämpfung von Schund und Schmutz in Schrift und Bild durch Veranstaltung von Buchausstellungen und Verbreitung guter, preiswerter Bücher eigenen und fremden Verlags. Verlag: „Hausbücher“, „Einzelwerke“, „Kleinromane“, „Denkmäler“ und „Quellen“. Über die bisherige Tätigkeit wird im einzelnen berichtet in den Jahrbüchern 1927/28, „Der güldne Schrein“, ferner in den Werbdruckaschen der Stiftung, die kostenlos versandt werden.

Deutsch-Israelitisches Waisen-Institut

Papendamm 8, 22 H 1 Ha 8221, B.C.O. Vereinsb. u. M. M. Warburg & Co. unter Hamb. Deutsch-Israelit. Waisen-Institut u. 7884/21282. Das Institut ist 1766 gestiftet und wird durch freiwillige Beiträge und Legate unterhalten. Der Zweck besteht in der Aufnahme, Pflege und Erziehung verwaiseter bedürftiger Knaben, vorzugsweise von Mitgliedern der diesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde, welche einer weissen monastischen Gesezten rechtmässigen Ehe entstammten. Als verwaist gilt ein Knabe, wenn dessen Eltern oder Mutter verstorben sind. Kinder jüdischer Mütter, die diesen Bedingungen nicht entsprechen, wie verlassene oder uneheliche, sowie auch solche jüdische Knaben, die im Elternhaus eine richtige Pflege und Erziehung nicht finden, können ausnahmsweise aufgenommen werden. Knaben werden nur dann aufgenommen, wenn sie nicht jünger als 6 und nicht älter als 12 Jahre körperlich und geistig gesund und sittlich nicht verwahrloht sind. Die Knaben werden bei dem Vorstehenden oder der Anstaltsleitung mittels vorgeschriebenen Formulars, beizufügen sind Geburts-, Impfheften und Schulzeugnis, in die Waisenknaben erhalten den Unterricht in der Hebräer- und Realchule. Nach der Schulentlassung werden die Knaben in einer ihrer in der Lokaleiten entsprechenden Lehre untergebracht. Über Aufnahme und Entlassung entscheidet die Direktion. Gegenwärtig zählt das Institut 26 Zöglinge und 8 Lehrlinge. Leiter ist Raphael Plant. Die Direktion besteht aus Max Warburg, Vors., Joseph Oettinger, Deputierte sind: Dr. Reichroder, B. Bondi, L. M. Dürschner, Carl Eilen, Jakob Hirsch, Max Kronheimer, Carol Lippmann, Jos. Susskind, Schriftf.: Moses Levy, Kassentührer: H. M. Heibaut, Inspektor: J. Sonnenborn. Antragsformulare sind bei der Anstaltsleitung unentgeltlich zu haben.

Hamburgischer Landesverband für Volksgesundheitspflege, e. V.

Zweck: Förderung aller Einrichtungen und Massnahmen zur Hebung der Volksgesundheit im Interesse einer gesunden Bevölkerungspolitik. Der Hamburgische Landesverband will alle für die Volksgesundheitspflege in Betracht kommenden Hamburgischen Einrichtungen unbeschadet ihrer Selbständigkeit zusammenfassen, unter ihnen vermitteln und etwaige Lücken nach Möglichkeit ausfüllen. Er erhält Mitteilungen über gesundheitliche Missestände von Behörden, Krankenkassen, ändern der Wohlfahrt dienenden Organisationen oder Einzelpersonen und vermittelt den Hilfsbedürftigen das, was ihnen an wirtschaftlichen oder sanitären Massnahmen zur Hebung des Gesundheitszustandes nottut.

Vorsitzender, Präsident Prof. Dr. Pfeiffer, Schriftf.: Reg.-Direktor Herrn. Sonderhoff, Schatzmstr. W. Detlefsen, Geschäftsf.: Oberarzt Dr. Wulfsen, Pr. 41a Schulthe. Geschäftszimmer: Gesundheitsbeh., Bezenbinderhof 41, Zim. 77, 22 H 3 Alster 1609 und H 2 Elbe 2716

Die Fürsorge für Lungenleidende

bildet ein Hauptarbeitsgebiet. Sie gewährt Mitgliedern von Krankenkassen und Unbemittelten unentgeltliche ärztliche Untersuchung in den 26 nachstehend verzeichneten Fürsorgestellen, wo, wenn erforderlich, Heilverfahren und Erholungsanhalten vermittelt werden. Die Familien der Kranken werden in Fürsorge genommen und die Schwere der auf ihren Haushalten in hygienischen und wirtschaftlichen Fragen beraten und unterstützt.

Die Zentralstelle für Kinderverseickung

Ist dem Landesverband angegliedert. Sie bearbeitet die Anzeigengkeiten sämtlicher Schulkinder, für deren Entsendung in Heilstätten oder Erholungsheime staatliche Zuschüsse erforderlich sind. Die für die Heilstätten bestimmten Kinder werden durch die Vertrauensärzte der Zentralstelle nachuntersucht. Die Zentralstelle bestimmt auf Grund des ärztlichen Vorschlags den Unterbringungsort. Die Mittel für die Zuschüsse werden durch die durch die Wohlfahrtsbehörde. Eine Zentralkartei enthält auch die Namen der Selbstzahler, die in Heimen, die Staatszuschuß erhalten, untergebracht werden.

Fürsorgestellen für Lungenleidende:

- I. Dorotheenstr. 137 (Wohlfahrtsbehörde), für Eppendorf u. Gr.-Borstel Montags 11-12, Freitags 3-4 u. 5-6 Uhr.
- II. Lohmühlenstr., im St. Georg. Krankenhaus, Poliklinik, für St. Georg Montags 9-10 und 5-6, Mittw. 9-10 und 3-4 Uhr.
- III. Bezenbinderhof 41 (Gesundheitsbeh.), für Hammerbrook Montags 8-4, Mittw. 9-10 und 3-4 Uhr.
- IV. Oberaltenallee 78 (Poliklinik), für Barmbeck-Süd, Dienstags 8-9, Donnerst. 5-6, Sonnabends 8-9 Uhr.
- V. A.B.C. Str. 46/47 (Wohlfahrtsbehörde), für St. Pauli, Dienst. 4-6, Mittw. 9-10 und 3-4 Uhr.
- VI. Dorotheenstr. 137 (Wohlfahrtsbehörde), für Altona Montags 8-4 u. 5-6, Donnerstags 9-10 Uhr.
- VII. Bismarckstr. 79, I., Allgem. Ortskrankenkasse, für Nord-Eimsbüttel, Montags 10-11, u. 5-6, Mittw. 5-6 Uhr.
- VIII. Bezenbinderhof 41 (Gesundheitsbeh.), für Hamm und Horn, Dienstags 11-12, Freitags 9-10 und 5-6 Uhr.
- IX. Bismarckstr. 79, I., Allgem. Ortskrankenkasse für Eimsbüttel-Süd, Dienstags 10-11 und 5-6, Freitags 9-10 und 5-6 Uhr.
- X. Dorotheenstr. 137 (Wohlfahrtsbehörde), für Winterhude, Mittw. 9-10 und 3-4, Dienstags 5-6 Uhr.
- XI. A.B.C. Str. 46/47 (Wohlfahrtsbehörde), für Neustadt, Montags 8-10 (Kinder), 4-6 (Erw.), Mittw. 2-4 Uhr.
- XII. Markmannstr. 90 (Wohlfahrtsbehörde), für Rothenburgsort, Südwest u. Nord Veddel, Freitags 9-10, Donnerstags 5-6, Sonnabends 10-11 Uhr.
- XIII. Lohmühlenstr., Krankenhaus St. Georg, Poliklinik, für Eilbeck, Dienstags 8-4, Donnerstags 9-10 u. 5-6 Uhr.
- XIV. Allgem. Ortskrankenkasse, Bismarckstr. 79, I., für Eimsbüttel-West, Mittw. 9-10 und 11-12, Freit. 5-6 Uhr.
- XV. Oberaltenallee 78 (Poliklinik), für Barmbeck-Süd-West, Freitags 9-10 u. 5-6 Uhr.
- XVI. Oberaltenallee 78 (Poliklinik), für Barmbeck-Ost, Montags 11-12 Dienst. 5-6, Mittw. 9-10 Uhr.
- XVII. Markmannstr. 90 (Wohlfahrtsbehörde), für Rothenburgsort-Nord Ost Montags 5-6 Dienstags 9-10, Freit. 3-4 Uhr.
- XVIII. Langenhornmerchaussee 140 (Süderschule), für Langenhorn (Stiedlung) jeden 2. und 4. Dienstag im Monat 4-5 Uhr.
- XIX. Fuhlsbüttel (Realschule), für Fuhlsbüttel-Nord, Kl.-Borstel, Wellingsbüttel, jeden 1. u. 3. Mittw. im Monat 4 bis 5 Uhr.
- XIX. Fuhlsbüttel (Realschule), für Fuhlsbüttel-Süd, jeden 1. u. 3. Mittw. im Monat 4 bis 5 Uhr.
- XX. Lohmühlenstr. St. Georg. Krankenhaus, (Poliklinik) für Hohenfelde, Freit. 9-10 u. 5-6 Uhr.
- XXI. Oberaltenallee 78 (Poliklinik), für Barmbeck West Mittw. 5-6 Donnerstags 9-10 Uhr.
- XXII. Bezenbinderhof 41 (Gesundheitsbeh.), für Dorgfelde, Montags 11-12, Donnerst. 5-6 Uhr.
- XXIII. Bismarckstr. 79 (Allgem. Ortskrankenkasse) für Harvestehude, Hohenfelde, Donnerst. 10-11 u. 5-6, Sonnab. 9-10 Uhr.
- XXIV. A.B.C. Str. 46/47 (Wohlfahrtsbehörde), für Alstadt, Donnerstags 4-6 u. 8-10, Sonnab. 10-12 Uhr.
- XXV. Fuhlsbüttelstr., Krankenhaus Barmbeck, für Barmbeck Nord, Dienstags 9-10, Mittw. 5-6, Sonnab. 9-10 Uhr.
- XXVI. Bezenbinderhof 41 (Gesundheitsbeh.), für Hamm, Dienst. 5-6, Donnerst. 11-12 Uhr.